

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 14

Ausgabetag: 22.11.2024

50. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1.) | Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Wasserstoffleitung Nr. 106/000/000 Dorsten-Hamborn (DoHa) einschließlich aller notwendigen technischen Einrichtungen | 120 |
| 2.) | Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck – Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Schermbeck über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied | 122 |
| 3.) | Bekanntmachung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH - Bilanz 2023 | 123 |

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

1.) **Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Wasserstoffleitung Nr. 106/000/000 Dorsten-Hamborn (DoHa) einschließlich aller notwendigen technischen Einrichtungen**

- **der Stadt Dorsten**, Gemarkung Dorsten
- **der Gemeinde Schermbeck**, Gemarkung Schermbeck

sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet

- **der Stadt Datteln**, Gemarkung Datteln
- **der Stadt Sendenhorst**, Gemarkung Sendenhorst
- **der Gemeinde Bad Sassendorf**, Gemarkung Gabrechten

Vorhabenträgerinnen: Open Grid Europe GmbH (OGE)
Kallenbergstr. 5
45141 Essen

und

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

– Anhörungsverfahren –

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **am 17.12.2024 im Saal des Gemeinschaftshauses Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten statt**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- | | |
|-------------------|--|
| 09:30 – 12:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Umweltvereinigungen |
| 13:00 – 16:30 Uhr | Erörterung der Einwendungen Privater |

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:30 Uhr bzw. über den 17.12.2024 hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Open Grid Europe GmbH, hierbei auch bevollmächtigt von der Thyssengas GmbH) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien, zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und auch die
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden jedoch auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind Ende November auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren → Planfeststellung Energie (Stichwort: Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Schermbeck, 19.11.2024

Der Bürgermeister



Rexforth



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

2.) **Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Schermbeck über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied**

Der bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 in die Vertretung der Gemeinde Schermbeck gewählte Bewerber Günter Gätzschmann ist am 23. Oktober 2024 verstorben.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass der Ersatzbewerber von „die PARTEI“

**Herr Maximilian Messing, geboren 1989 in Duisburg,
wohnhaft in 46514 Schermbeck, Landwehr 40,**

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Schermbeck mit Wirkung vom 06.11.2024 nachrückt.

Herr Messing hat gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Erklärung über die Annahme der Wahl abgegeben.

Gemäß § 39 KWahlG NRW können gegen diese Entscheidungen alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für die Gemeinde Schermbeck zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schermbeck, den 13.11.2024

Gemeinde Schermbeck
Stellvertretender Wahlleiter



Gerd Abelt

3.)

**Bekanntmachung der
Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bilanz 2023**

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 46359 Heiden, Kornblumenweg 3a, gibt hiermit bekannt, dass die Bilanz 2023 nebst den sonstigen offenlegungspflichtigen Unterlagen (in entsprechender Anwendung der §§ 325 ff. HGB) dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Büro der Gesellschaft in 46359 Heiden, Kornblumenweg 3a, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Heiden, 10. Oktober 2024


Kommunale
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Michael Drews
- Geschäftsführer -